

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459 wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Landeshauptstadt Innsbruck Straßenverkehr und Straßenrecht zH Herrn Manfred Holzmann Maria-Theresien-Straße 18 6020 Innsbruck

G.-ZI.: WP-IN-2020/3550/FISa/DOKN Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Florian Salzburger, BA/Mag. Röck

DW: 1461

Innsbruck, 26.08.2020

Betrifft:

Innsbruck - Begegnungszone Innenstadt

Bezug:

Ihre GZ: Maglbk/4046/SV-DVO/1/1

Ihre Schreiben vom 17.08.2020 und 26.08.2020

Sehr geehrter Herr Holzmann,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hält zur Ausweisung einer Begegnungszone (Meraner Straße, Elerstraße, Stadtforum, Gilmstraße, Bozner Platz sowie einen Teil der Wilhelm-Greil-Straße) in der Innenstadt von Innsbruck Folgendes fest:

Rein aus den am 17. August 2020 übermittelten Unterlagen zum Entwurf der Begegnungszone Innenstadt war eine fachlich fundierte Beurteilung nicht möglich. Aus diesem Grund wurde die zuständige Abteilung Straßenverkehr und Straßenrecht der Stadt Innsbruck mehrmals um Übermittlung von verkehrsplanerischen Unterlagen gebeten, um eine Beurteilung abgeben zu können. Erst am 26. August 2020 wurden interne Erhebungen bzw. Erläuternde Bemerkungen an die Arbeiterkammer Tirol übermittelt. Begegnungszonen mögen ein brauchbares Instrument sein, bedürfen aber aus unserer Sicht einer detaillierten verkehrsplanerischen Expertise, um auch eine Lösung erzielen zu können. Diese Unterlagen und Darlegungen müssen wir vermissen.

Grundsätzlich machen Begegnungszonen dahingehend Sinn, dass diese positive Auswirkungen auf Lärm- und Verkehrsreduktion mit sich bringen können. Jedoch stellt sich bei der geplanten vorliegenden Begegnungszone die Frage, ob es sinnvoll

ist, an diesen neuralgischen Verkehrsknotenpunkten eine solche Zone zu verordnen. Wie in § 76c Abs. 3 StVO ausgeführt, dürfen in Begegnungszonen Fußgänger die gesamte Fahrbahn benützen, diese sollen jedoch den Fahrzeugverkehr nicht mutwillig behindern. Da gerade die Wilhlem-Greil-Straße eine vom Individualverkehr sehr stark beanspruchte Verkehrsroute darstellt, kann es aufgrund von vermehrten Fußgängerströmen zu gehäuften Staubildungen Richtung Brixner- bzw. Salurner Straße kommen. Ob es hier zu einer effektiven Entlastung der betroffenen Straßen kommt, ist daher mehr als fraglich. Die Stadt Innsbruck verweist mit den am 26. August übermittelten Unterlagen auf die bereits umgesetzten Begegnungszonen in Tulln, Velden und Wels. In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass man Innsbruck wohl hinsichtlich der Einwohnerzahl, des Verkehrsaufkommens als auch mit der täglichen Zahl der Einpendler nicht mit diesen Städten vergleichen kann.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt diesen vorliegenden Verordnungsentwurf mit gehöriger Skepsis zur Kenntnis und zwar hinsichtlich des Vorhabens, der Lokalisierung und der Art der Umsetzung.

Der Direktor

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Erwin Zangerl